

Sitzungsvorlage

Stadtverordnetenversammlung Sonnewalde

Sitzungstermin: 30.03.2016 Tagesordnungspunkt: 06. öffentlich: ☒ nichtöffentlich: ☐
 Bezeichnung der Vorlage: Grundsatzbeschluss zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Finsterwalde

Wiedervorlage:

Einreicher der Vorlage: Bürgermeister

Erarbeitung der Vorlage durch: Hauptamt

Anhörung eines Ortsbeirates nötig: ja / nein durchgeführt: ja Zustimmung: ja / nein

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen: Ausgaben: keine haushaltsmäßige Berührung: ☒ x

finanzielle Mittel verfügbar: finanzielle Mittel nicht verfügbar:

Bemerkung:

Erläuterung des Sachverhaltes:

Bereits im Januar 2014 hatten sich Gemeindevertreter der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kleine Elster (NL) und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlungen der Städte Sonnewalde und Finsterwalde zu einer gemeinsamen Beratung unter dem Titel „Effektivierung der Verwaltungs- und Gemeindestrukturen“ zusammengefunden. Hintergrund war unter anderem die Empfehlung der Enquetekommission des Landes Brandenburg, Verwaltungsarbeit effizienter werden zu lassen. Im Raum steht die Orientierungsgröße Mindesteinwohnerzahl von 10.000 Einwohnern für eine Verwaltungseinheit im Jahr 2030.

Mit dem Bewusstsein, dass sich nur im gemeinsamen Handeln die Zukunft für die Bürgerinnen und Bürger in der Region gestalten ließe, diskutierten die Mitglieder der Hauptausschüsse der beiden Städte und Mitarbeiter der Verwaltungen ergebnisoffen weitere gemeinsame Schritte im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit. Mit dem beiderseitigen Willen zur Kooperation sowie dem möglichen Ziel einer Verwaltungszusammenführung, wurde die Bildung einer Facharbeitsgruppe, die aus den beiden Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Vertretern der Fraktionen und Mitarbeitern der beiden Städte besteht, verabredet.

Die Partner der Facharbeitsgruppe haben erste Bereiche der Zusammenarbeit der beiden Städte, in denen künftig gemeinsam für die Bürger in der Region gearbeitet werden soll, definiert. Darüber hinaus wurde von der Stadt Sonnewalde der Vorschlag zur Zusammenführung der Verwaltungen erneuert sowie mögliche Varianten auf Augenhöhe diskutiert. Nach Abwägung des Für und Wider (Einheitsgemeinde, Ämterbildung, Mitverwaltungsmodell) wurde die Eingliederung der Stadt Sonnewalde in die Stadt Finsterwalde im Rahmen der Bildung einer Einheitsgemeinde als Vorzugsvariante herausgearbeitet.

Die Umsetzung des Eingliederungsvorhabens der Stadt Sonnewalde in die Stadt Finsterwalde beginnt mit einem entsprechenden Grundsatzbeschluss beider Stadtverordnetenversammlungen. In dessen Folge ist ein Eingliederungs-/Gebietsänderungsvertrag zu entwickeln. Zur Erarbeitung des Vertrages wird die Bildung von Facharbeitsgruppen unter Einbeziehung der Kommunalaufsichtsbehörde für zweckmäßig erachtet. Die Mitglieder beider Hauptausschüsse sind in regelmäßigen Abständen über den Stand des Verfahrens zu unterrichten. Gleichfalls sind die Bürger umfassend zu informieren.

Beschlusstext: 09/16

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sonnewalde stimmt grundsätzlich einer Eingliederung der Stadt Sonnewalde in die Stadt Finsterwalde zu und beauftragt die Verwaltung, Verhandlungen mit der Stadt Finsterwalde zum Abschluss eines Eingliederungsvertrages aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl	anwesend	dafür	dagegen	Stimmenth.	v.Abstimmung ausgeschlossen lt. §22 der BbgKVerf
17	14	12	2	-	-



Vorsitzender der SVV



Protokollantin